



Fachverband der Nahrungs- und  
Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)



**Die Lebensmittelindustrie**

WIRTSCHAFTSKAMMER  
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria  
Fédération des Industries  
Alimentaires Autrichiennes

**RS Nr. 81/1998**

Ergeht an die Betriebe des Verbandes  
der **FLEISCHWARENINDUSTRIE**;

an die korrespondierenden Landesindustrie-  
sektionen bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 07. Juli 1998  
Mag. Moser/DW56/Kr/165

**Neue Löhne in der  
Fleischwarenindustrie per 1. Juli 1998**

Sehr geehrte Firma!

In der am 6. Juli 1998 abgehaltenen 3. Verhandlungsrunde konnten die von Industrie und Gewerbe gemeinsam geführten Lohngespräche mit der Gewerkschaft in den Abendstunden zu Ende geführt werden. Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

1. Anhebung der **kollektivvertraglichen Lohnsätze** um 1,8 %.
2. Die **Lehrlingsentschädigungen** wurden  
  
im 1. Lehrjahr mit S 1.475,60 wöchentlich,  
im 2. Lehrjahr mit S 1.897,20 wöchentlich,  
im 3. Lehrjahr mit S 2.740,40 wöchentlich,  
  
neu festgesetzt.
3. Im Bereich der **Dienstalterszulage** wurden die Stufen  
  
nach 5 Jahren um S 0,10  
nach 10 Jahren um S 0,15  
nach 15 Jahren um S 0,20  
nach 20 Jahren um S 0,25  
nach 25 Jahren um S 0,30 angehoben.
4. Die bestehenden **Zehrgelder** wurden valorisiert.

Die nunmehr geltenden Sätze und -2-Regelungen sind der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

5. Als **Geltungstermin** wurde der 1. Juli 1998 vereinbart.
  
6. **Außerkollektivvertraglich** wurden mit der Gewerkschaft folgende Vereinbarungen getroffen:
  - a. Die neue Lohntafel wird mit 12 Monaten befristet.
  - b. Beibehaltung der schillingmäßigen Überzahlung entsprechend der Vorgangsweise der vergangenen Jahre.

In diesem Sinne empfiehlt der Verband der Fleischwarenindustrie seinen Mitgliedsfirmen, jene Mehrzahlung, die ein Arbeitnehmer vor Inkrafttreten der neuen Lohntafel gegenüber dem bis dahin geltenden kollektivvertraglichen Lohn aufzuweisen hat, auch nach Anwendung der ab 1. Juli 1998 geltenden Lohntafel in ihrem schillingmäßigen Ausmaß weiter zu gewähren.

- c. Die Sätze für Kost wurden nicht erhöht, sodaß diese weiterhin lauten:

Für Männer S 50,-- pro Tag,  
für Frauen S 47,-- pro Tag,  
für Lehrlinge S 116,-- wöchentlich.

Es sei dazu vermerkt, daß im Falle der Gewährung der Verköstigung die Höhe der Kossätze so wie bisher grundsätzlich der freien betrieblichen Festlegung überlassen bleibt. Obige Kossätze bedeuten daher lediglich einvernehmlich zwischen den Kollektivvertragspartnern festgelegte Richtsätze, die jedoch nach oben nicht überschritten werden dürfen.

Wir hoffen, daß es gelungen ist, die Lohnregelungen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu halten und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung  
**VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE**

Obmann

Geschäftsführer

KR Ernest POLLAK eh.

Dr. Michael BLASS eh.

Beilage